

Information über die Sitzung des Gemeinderats am 09. März 2010

Bildung von Ausschüssen; Ergänzungswahlen

Nachdem Manfred Müller (FWG) zum 31.12.2009 sein Ratsmandat niedergelegt hat und im Partnerschaftsverein Neuwahlen stattgefunden haben, werden Ergänzungswahlen für verschiedene Ausschüsse notwendig.

Einstimmiger Beschluss:

2. In die Ausschüsse werden folgende Personen gewählt (R=Ratsmitglied, B=Bürger)

Haupt- und Finanzausschuss

FWG

Isabel Scholl für Herbert Magin

Herbert Magin für Manfred Müller

Rechnungsprüfungsausschuss

FWG

Isabel Scholl für Manfred Müller

Bauausschuss

FWG

Peter Magin für Herbert Magin

Dr. Ingo Preuss für Manfred Müller

Herbert Magin für Peter Magin

Landwirtschafts- und Umweltausschuss

FWG

Hartmut Kegel für Manfred Müller

Johannes Müller für Hartmut Kegel

Partnerschaftsausschuss

Herbert Seja für Sigbert Fuchs

Franz Busch für Udo Geier

Gabriele Kercher für Erwin von der Au

Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hat das Ziel, grenzüberschreitende Dienstleistungen zu fördern und damit zur Verwirklichung des einheitlichen Binnenmarktes beizutragen. Um dies zu erreichen, sind Diskriminierungen gegenüber Dienstleistungserbringern anderer EU-Mitgliedsstaaten zu beseitigen. Alle Rechtsnormen, so auch die kommunalen Satzungen, sind deshalb hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben der Dienstleistungsrichtlinie im Jahr 2008 überprüft worden.

Das Ministerium des Innern und für Sport geht zwischenzeitlich davon aus, dass die bisherige Regelung, wonach gemeindliche Hauptsatzungen bestimmen, dass dringliche Sitzungen des Gemeinderates auch in einer bestimmten Tageszeitung bekannt gemacht werden können, gegen die EU-Richtlinie verstößt, da dadurch andere (europäische) Zeitungen ausgeschlossen werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt deshalb eine Änderung von § 1 Abs. 4 Hauptsatzung.

Hinweis:

Die Satzungsänderung wurde im Amtsblatt vom 18.03.2010 veröffentlicht.

Bekanntmachung einer Gemeinderatssitzung in dringlichen Fällen

Mit der Neufassung von § 1 Abs. 4 Hauptsatzung wurde geregelt, dass dringliche Sitzungen des Gemeinderats, sofern eine rechtzeitige Bekanntmachung im Amtsblatt nicht mehr möglich ist, in einer vom Gemeinderat zu bestimmenden Tageszeitung bekannt gemacht werden.

Einstimmiger Beschluss:

Dringliche Sitzungen des Gemeinderats können in der Tageszeitung DIE RHEINPFALZ – Ausgabe Ludwigshafen – bekannt gemacht werden.

Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Nachdem der langjährige Verantwortliche für den Eigenbetrieb aus dem Dienst ausgeschieden ist, müssen im Rahmen der Personalorganisation die Zuständigkeiten für den Eigenbetrieb neu geregelt werden. Es bietet sich an, gleich eine neue Betriebssatzung entsprechend der aktuellen Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu beschließen.

Die Werkleitung des Eigenbetriebs soll künftig aus einem Kaufmännischen und einen Technischen Werkleiter bestehen. Auch künftig ist vorgesehen, dass die Aufgaben des für jeden Eigenbetrieb zu bildenden Werkausschusses vom Haupt- und Finanzausschuss wahrgenommen werden. Das Stammkapital beträgt unverändert 512.000,00 €.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die neue Betriebssatzung.

Hinweis:

Die Betriebssatzung ist im Amtsblatt vom 18.03.2010 veröffentlicht.

Bestellung von Werkleitern für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung

Frau Elke Helm, Bilanzbuchhalterin und Leiterin der Finanzverwaltung, soll zur Kaufmännischen Werkleiterin und Herr Werner Klein, Dipl.-Ing. und Leiter der Bauverwaltung, soll zum Technischen Werkleiter bestellt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bestellung der Werkleiter für den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung wird zugestimmt.

Bestellung einer Werkleiterin für den Eigenbetrieb Palatinum

Weil der bisherige Werkleiter aus dem Dienst ausgeschieden ist, soll Frau Elke Helm, Bilanzbuchhalterin und Leiterin der Finanzverwaltung, zur Werkleiterin des Palatinum bestellt werden.

Einstimmiger Beschluss:

Der Bestellung der Werkleiterin für den Eigenbetrieb Palatinum wird zugestimmt.

**Grundschule Im Mandelgraben und Haus des Kindes
Grundsatzentscheidung zur Bereitstellung von Verpflegung**

Für die Ganztagschule und das Haus des Kindes ist eine gemeinsame Küche im geplanten Erweiterungstrakt vorgesehen. Die Art der Essenszubereitung als Catering, Aufbereitungsküche oder Vollküche erfordert unterschiedliche Ausstattungen, die sich kostenmäßig wesentlich unterscheiden.

Variante 1: Eigene Vollküche

Erforderliche Einrichtung: Küchenmöbel, Kochgeräte, Kombidämpfer, Spülküche, Lager- und Kühlräume, Vorbereitung, Ausgabe, entsprechende Entlüftungsanlagen

Kosten der Einrichtung: ca. 150.000,00 €

Die erforderliche Lüftungsanlage für eine Vollküche wird auf ca. 80.000,00 € geschätzt. Der weitere bauliche Mehraufwand, z.B. Fettabscheider, Wasserablaufrippen, erweiterte Kühlraumflächen, beträgt nochmals ca. 40.000,00 €

Bei der Vollküche ist zu beachten, dass von den hergestellten Speisen Rückstellproben zu nehmen, zu dokumentieren und über einen vorgeschriebenen Zeitraum aufzubewahren sind. Die geschätzten Investitionskosten für eine Vollküche betragen ca. 270.000,00 €

Der Gemeindeanteil an den geschätzten Personalkosten beträgt ca. 38.500,00 € jährlich.

Variante 2: Catering

Das Essen wird von einer Großküche gefrostet oder vakuumiert angeliefert und in der Küche mit Dampfgarern aufgewärmt. Die Anlieferung muss nicht täglich erfolgen, es sind auch Lieferungen für mehrere Tage möglich. Hierfür ist der Aufwand zur Lagerung und Kühlung größer. Erforderliche Einrichtung: Küchenmöbel, Kombidämpfer, Kühlen, Vorbereitung, Ausgabe Spülküche. Kosten der Einrichtung: ca. 110.000,00 €. Die erforderliche Lüftungsanlage für eine Aufbereitungsküche wird auf ca. 65.000,00 € geschätzt.

Bei einer Aufbereitungsküche ist entsprechendes Personal für die Weiterverarbeitung der gekühlten Speisen mit Kombidämpfern und die frische Vorbereitung von Salaten usw. erforderlich.

Ebenso sind Ausgabe- und Spülkräfte zu stellen.

Die geschätzten Investitionskosten für eine Aufbereitungsküche betragen ca. 175.000,00 €
Der Gemeindeanteil an den Personalkosten beträgt ca. 27.900,00 € jährlich.

Variante 3: Kochen in eigener Küche des Palatinums

Hier ist an eigenes Bekochen durch die ausreichend ausgestattete Küche des Palatinums gedacht. Das Essen kann frisch gekocht und in Wärmebehältern auf kurzem Weg zeitnah an die Schule direkt in den Speisesaal geliefert werden. Der Preis für ein Essen beträgt ca. 3,30 € inkl. Getränk. Es besteht unmittelbarer Einfluss der Schule und Haus des Kindes auf den Speiseplan.

Erforderliche Einrichtung: Küchenmöbel, Ausgabe, Spülküche.

Kosten der Einrichtung: ca. 60.000,00 €

Umsetzen und ergänzen der vorhandenen KiTa-Küche: ca. 10.000,00 €

Personalkosten für 2 Ausgabe-/Spülkräfte 11.000 € jährlich zuzügl. Gemeindeanteil für eine Hauswirtschaftskraft für die Kindertagesstätte 5.400,00 €

Einstimmiger Beschluss:

Das Essen für die Ganztagschule wird entsprechend Variante 3 im Restaurant des Palatinums als gemeindeeigene Einrichtung gekocht. Mit dem Restaurantpächter sollen die erforderlichen vertraglichen und organisatorischen Vereinbarungen vorbereitet werden. Mit Beginn der Ganztagschule nach den Sommerferien 2010 ist zunächst ein Provisorium innerhalb der bestehenden Schulräume einzurichten. Bei der Installationsplanung der Küche soll die Möglichkeit eines Wechsels zu Variante 2 vorgesehen werden, falls dies eines Tages notwendig werden könnte.

Grundschule Im Mandelgraben und Haus des Kindes

Einrichtung einer Ganztagschule und Erweiterung der Kindertagesstätte

Für die Ganztagschule wurde von der Bauverwaltung im letzten Jahr eine Vorentwurfsplanung erstellt, die mit der Schulleitung und der Leitung der Kindertagesstätte abgestimmt wurde.

Im Januar wurde das Architekturbüro Horlacher aus Neuhofen mit der Weiterbearbeitung der Planung beauftragt. Zwischenzeitlich wurde die ursprüngliche Planung in Abstimmung mit der Schule sowie Kindertagesstätte geändert und der Erweiterungstrakt ohne Keller konzipiert.

Einstimmiger Beschluss:

Zu der Entwurfsplanung zur Einrichtung einer Ganztagschule und Erweiterung der Kindertagesstätte wird die Zustimmung erteilt. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte zur Weiterführung der Maßnahme einzuleiten.

Umbau, Erweiterung und Sanierung der katholischen Kindertagesstätte Kostenbeteiligung der Gemeinde

Der Gemeinderat hat beschlossen, der katholischen Kirchengemeinde einen einmaligen Zuschuss von maximal 639.000,00 € zu gewähren. Grundlage war die Kostenschätzung über 710.000,00 € Gesamtsumme. Das kath. Pfarramt hat nun einen Antrag auf Nachfinanzierung der Baukosten gestellt, weil die ursprünglich geschätzten Kosten voraussichtlich um 60.000,00 € überschritten werden. Dem Antrag beigefügt ist eine aktuelle Kostenfortschreibung des Architekten Diese wurden vom gemeindlichen Bauamt geprüft und mit dem Architekten besprochen. Daraus ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

Grundsätzlich ist die Übernahme von Teilen der Mehrkosten eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Solche Zuschüsse werden nur dann gewährt, wenn die vollständige Ausführung gemäß der Planung und Beschreibung des Vorhabens tatsächlich auch erfolgt. Trotz der sehr schwierigen Haushaltslage der Gemeinde sollte eine Bezuschussung in Höhe von 50 % der Mehrkosten erfolgen.

Einstimmiger Beschluss:

Der kath. Kirchengemeinde wird für den Umbau, Erweiterung und Sanierung der Kindertagesstätte „St. Medardus“ ein weiterer einmaliger freiwilliger Zuschuss in Höhe von 50 % der tatsächlich entstandenen und nachgewiesenen Mehrkosten von 60.000,00 €, maximal 30.000,00 € gewährt: Der Gesamtzuschuss der Gemeinde für die Maßnahme wird abschließend auf 669.000,00 € festgelegt. Die tatsächlich entstandenen Gesamtkosten sind durch eine Schlussrechnung nachzuweisen, die vom gemeindlichen Bauamt zu prüfen ist.

Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Mutterstadt über das Verbot des Mitführens und des Verzehrs alkoholischer Getränke in der Öffentlichkeit anlässlich des Maifestes 2010 außerhalb des Festbereiches der Walderholungsstätte

Die Durchsetzung der in den letzten Jahren beschlossenen Gefahrenabwehrverordnungen sowie der Jugendschutzkontrollen haben den erhofften Erfolg gebracht. In Absprache mit dem Veranstalter, der Polizei und dem Jugendamt sollen auch in diesem Jahr entsprechende Kontrollen durchgeführt werden. Der Erlass einer zeitlich befristeten Gefahrenabwehrverordnung ist daher notwendig. Diese ist insbesondere Rechtsgrundlage zur Sicherstellung der mitgeführten Alkoholika. Erstmals wird auch das Gelände des Real-Marktes in den Geltungsbereich der Verordnung aufgenommen, weil sich die Jugendlichen dort vor dem Besuch des Waldfestes sammeln und Alkohol konsumieren.

Einstimmiger Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Gefahrenabwehrverordnung zu.

Hinweis:

Die Gefahrenabwehrverordnung wird demnächst im Amtsblatt veröffentlicht.

Annahme einer Zuwendung

Im Rahmen des Leseförderungs-Projekt „Checken und Chillen“ hat die Kreissparkasse Rhein-Pfalz in Zusammenarbeit mit den Gemeindebibliotheken Mutterstadt und Bobenheim-Roxheim ein Pilotprojekt für Jugendliche initiiert mit dem Ziel, dass die Freude an der Literatur und damit am Lesen in einer „kritischen“ Altersgruppe wieder eine Chance erhält.

Zahlreiche neue Jugendbücher wurden angeschafft und eine konzentrierte Veranstaltungsreihe rund ums Lesen wurde in einem dreiwöchigen Zeitraum Anfang des Jahres 2010 den Jugendlichen angeboten. Mehr als 600 Teilnehmer besuchten die Veranstaltungen in den beiden Bibliotheken. Auch verschiedene Workshops und die Preise für die Jugendwettbewerbe zum Buch wurden durch die freundliche Unterstützung der Kreissparkasse ermöglicht. Zur Deckung der finanziellen Aufwendungen hat die Kreissparkasse 5.000,00 € gespendet.

Der Gemeinderat hat die Annahme von Zuwendungen zu beschließen.

Einstimmiger Beschluss:

Der Annahme der Zuwendung wird zugestimmt.